

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20201198

Status: öffentlich

Datum: 19.05.2020

Verfasser/in: Hüntemann, Katja

Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Ökologische Vorgärten und Dach- und Fassadenbegrünung

Bezug:

Änderungsantrag Nr.20192994 und Nr. 20193009 der SPD und die Grünen im Rat der Stadt Bochum zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.September 2019, TOP 3.7

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	09.06.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	20.08.2020	Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen hat 2020 die Richtlinie „Kommunales Modernisierungsprogramm Bochum“ (Vorlage Nr. 20200427) erarbeitet, dessen Fördertatbestände auch Flächenentsiegelung und Dach- und Fassadenprogramm beinhalten.

Zur Nutzung von verwaltungsinternen Synergieeffekten ist daher vorgesehen, zum Förderprogramm bereitgestellte Mittel in dieses kommunale Modernisierungsprogramm mit aufzunehmen. Damit kann die zeitnahe Umsetzung gewährleistet werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt dann jedoch bei den entsprechenden Fachämtern, d.h. für die Dach- und Fassadenbegrünungen und ökologischen Vorgärten beim Umwelt- und Grünflächenamt.

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.09.2019 wurde mit den Änderungsanträgen der SPD und der Grünen im Rat der Stadt Bochum (Vorlage Nr.20192994 und Vorlage Nr.20193006) die Verwaltung beauftragt, für die Erarbeitung von Förderprogrammen für Flächenentsiegelung und Dach- und Fassadenbegrünung im Haushaltsjahr 2020 und 2021 Mittel bereit zu stellen. Die Mittel wurden zwischenzeitlich in den Haushalt 2020/2021 des Umwelt- und Grünflächenamtes eingestellt.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen hat 2020 die Richtlinie „Kommunales Modernisierungsprogramm Bochum“ (Vorlage Nr. 20200427) erarbeitet, in den politischen Gremien vorgestellt und am 30.04.2020 vom Rat beschließen lassen. Die in der Richtlinie aufgezählten Fördertatbestände umfassen u.a. auch die Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Flächenversiegelung.

Darüber hinaus wird zur Umsetzung des Modernisierungsprogrammes ein/eine externer/externe Modernisierungsberater/in mit der Beratung der Antragsteller und der Prüfung der Anträge beauftragt. Die dafür notwendigen Förderkriterien für die Anlage von ökologischen Vorgärten/ Fassaden- und

Dachbegrünung sowie das Antragsformular werden zurzeit vom Umwelt- und Grünflächenamt erarbeitet.

Da mit der Richtlinie „Kommunales Modernisierungsprogramm Bochum“ bereits ein geeignetes Förderprogramm für die Förderung von Flächenentsiegelung und Dach- und Fassadenbegrünung vorhanden ist und mit dem/der externen Modernisierungsberater/in die zeitnahe Durchführung umgesetzt werden kann, wird das Umwelt- und Grünflächenamt die verwaltungsinternen Synergieeffekte nutzen und die bereits vorhandenen Fördermittel in den Fördertopf der Richtlinie „Kommunales Modernisierungsprogramm Bochum“ einfließen lassen.

Anlagen:

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des kommunalen Modernisierungsprogramms Bochum